

Investmentfonds-Newsletter

Juli 2025 • Nr. 2/2025 • 36. Jahrgang

Abseits vom Index

Der deutsche Aktienmarkt ist besonders gut in das Jahr 2025 gestartet (Deutscher Aktienindex DAX: +19,4%, MSCI Welt-Aktienindex: -4,2%, per 12.6.2025). Er hat im Gegensatz zu den meisten anderen Länder-Indices einige neue Rekorde aufgestellt und genießt deshalb derzeit mehr Aufmerksamkeit als in den letzten Jahren. Dabei ist es über Jahrzehnte – insgesamt – fast egal gewesen, ob man in Fonds für deutsche Aktien oder in weltweit anlegende Fonds investierte. Die Wertentwicklung beider Marktsegmente verlief auf lange Sicht sehr ähnlich, auch weil Deutschland als Exportnation eng mit der Weltwirtschaft und deren Konjunkturzyklen verbunden war und ist (siehe Grafik 1). Große Differenzen zu anderen Aktienmärkten und zum Welt-Aktienindex gab es hingegen, auch über mehrere Jahre, immer wieder.

Die Kursschwankungen deutscher Aktien waren dabei oft deutlich größer als beim Welt-Aktienindex, u.a. wegen der geringeren Streuung: Im DAX sind 40 Aktiengesellschaften enthalten (bis vor wenigen Jahren nur 30). Im MSCI Welt-Aktienindex sind es ca. 1.500 Aktien aus 23 Industrieländern. Und wenn man mit zwei verschiedenen Anlagen ähnliche Er-

gebnisse erzielen kann, dann sollte man die mit den geringeren Risiken (Kurschwankungen) wählen. Auch deshalb plädieren wir seit vielen Jahren vorrangig für die globalen Aktienfonds.

Zwischenzeitlich gab es immer wieder Marktsegmente, die sich jahrelang deutlich besser entwickelt und dann eine entsprechend hohe Nachfrage generiert haben.

In den 1980er Jahren waren beispielsweise japanische Aktien weit vorn (1.1.1980-31.12.1989: Japan +790%, Welt +280%). Danach folgte ein jahrelanger und dramatischer Absturz japanischer Aktien, und ein neues Börsenhoch gab es dort erst 34 Jahre später.

Um den Jahreswechsel 1993/94 wurden, auch bei uns, fast ausschließlich Fonds für Asien (ohne Japan) nachgefragt (1.1.1991 bis 31.12.1993: Asien ex Japan +218%, Welt +53%). Es folgte bis in den Herbst 1998 ein Absturz von mehr als -50%.

In 1999 und den ersten Monaten des Jahres 2000 wollten Viele in das Börsensegment „Neuer Markt“ und in In-

ternetwerte investieren. Der „Neue Markt“ ist danach zusammengebrochen und existiert nicht mehr. Der damals „beliebteste“ Internetfonds („nordasia.com“) verlor mehr als 90% und notiert heute noch immer unter seinem Hoch vom Februar 2000.

Etwa seit dem Ende der Finanzkrise dominierten lange Technologiewerte (1.4.2009 bis 31.12.2021: Technologiewerte +720%, Welt +301%). Seither ist die Wertentwicklung beider Bereiche insgesamt fast identisch.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Grafik 1: Deutsche Aktienfonds vs. Weltweit streuende Aktienfonds über 20 Jahre (Quelle: Morningstar, vom 1.1.1972 bis 10.6.2025)



Impressum

F&V Fondscenter AG
Nürnberger Str. 67
10787 Berlin

Telefon: (030) 214 90 10
Telefax: (030) 214 17 56
e-mail: service@fuv.de
Internet: www.fuv.de
Redaktion: Dipl.-oec. Peter Ludewig, Dipl.-Kaufm. Lutz Niebank

Der Investmentfonds-Newsletter wird von der F&V Fondscenter AG in unregelmäßigen Abständen herausgegeben. Sämtliche Inhalte sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In den Beiträgen vorgestellte Fonds müssen nicht in jedem Fall zu Ihren individuellen Anlagezielen passen; die Beiträge ersetzen keine Beratung. Daher empfiehlt es sich generell, vor einer Anlageentscheidung Rücksprache mit uns zu nehmen.

Wir stehen telefonisch für Ihre Fragen und Wünsche zur Verfügung; eine Anlageberatung mit persönlichen Empfehlungen erfolgt dann aber ausschließlich schriftlich oder im persönlichen Gespräch. Eine telefonische Anlageberatung wird von F&V nicht erbracht.

Über die Information und Beratung hinaus können Sie über F&V Anteile an den vorgestellten Fonds sowie darüber hinaus an fast allen in Deutschland registrierten Fonds erwerben. Dies geschieht - von wenigen Ausnahmen abgesehen - prinzipiell mit einem Rabatt von 100% auf die Original- Ausgabeaufschläge der jeweiligen Investmentfonds. Die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und die Verkaufsprospekte (jeweils in deutscher Sprache) sind über die Investmentgesellschaften bzw. deren Internetseiten oder auch über F&V erhältlich.

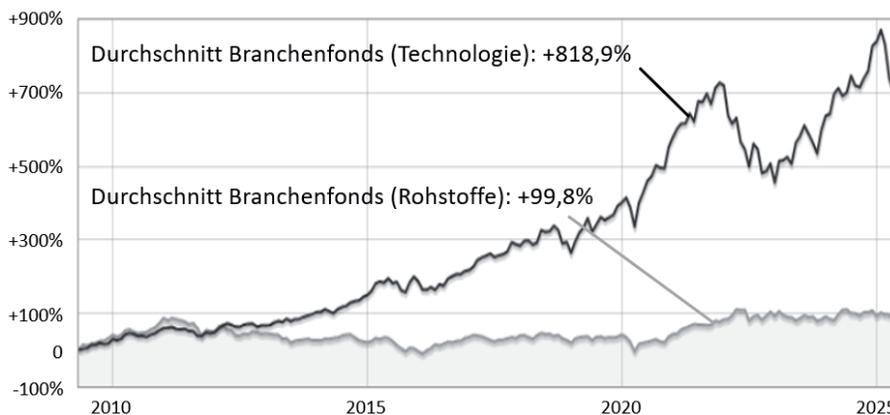
Investmentpreise können steigen oder fallen. Der beim Verkauf erzielte Anteilspreis kann daher niedriger sein als der beim Kauf bezahlte.

Technologieaktien sind noch immer relativ teuer. Aber deswegen „müssen“ sie demnächst durchaus keine ähnliche Baisse durchleiden wie in den Beispielen auf Seite 1. Doch diese sollen verdeutlichen, dass es oft gefährlich ist, auf die Sieger von „gestern“ zu setzen. Deutlich erfolgversprechender ist es, sich auf Werte zu konzentrieren, die, aus welchen Gründen auch immer, zugleich aussichtsreich und fundamental günstig sind. Das sind dann üblicherweise Marktsegmente mit einer zuletzt sehr schlechten Wertentwicklung. Dazu zählen derzeit beispielsweise Rohstoffe (siehe Grafik 2). Die brauchen wir, ganz sicher, auch künftig genauso wie Technologie.

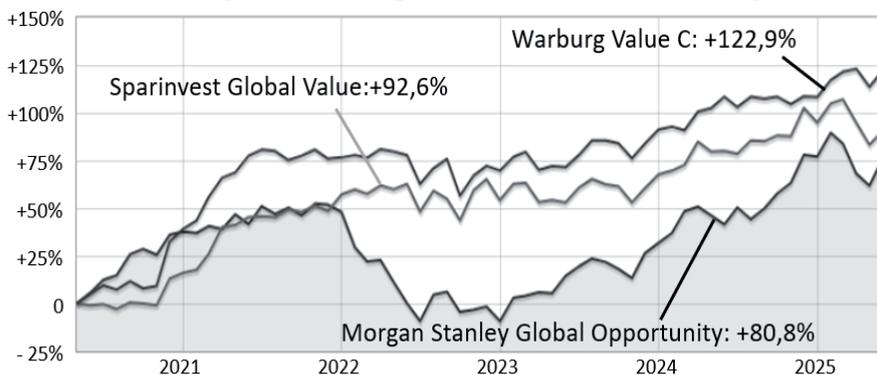
Aber: Es kostet wegen der langjährig schwachen Ergebnisse heute viel Überwindung, in einen Rohstofffonds zu investieren, und es muss in den kommenden Jahren kein Erfolgserlebnis damit verbunden sein. Rohstoffaktien könnten noch jahrelang günstig bleiben, und Technologieaktien könnten Ihren Rekordlauf wieder aufnehmen.

Weil all das nicht vorhersehbar ist, bleiben wir bei unserer Empfehlung, sich auf weltweit breit streuende Fonds zu konzentrieren. Wenn man dabei mehrere Fonds kombiniert, von denen sich zumindest einige „trauen“, deutlich abseits des Index und verstärkt in solche

Grafik 2: Rohstoff- vs. Technologiefonds seit Ende der Finanzkrise
(Quelle: Morningstar, vom 1.4.2009 bis 10.6.2025)



Grafik 3: Drei Globale Aktienfonds seit dem „Corona-Tief“
(Quelle: Morningstar, vom 1.4.2020 bis 10.6.2025)



„zurückgebliebenen“ Marktsegmente zu investieren, wird man ohne großen Aufwand (!) das Ergebnis der allermeisten Anleger, die eine andere Strategie wählen, übertreffen.

Die in Grafik 3 abgebildeten Fonds trauen sich mit Erfolg, große Teile ihres Port-

folios deutlich abseits des Welt-Aktienindex zu investieren. Deshalb empfehlen wir sie häufig. Dabei nimmt der Fonds von Morgan Stanley bisher mit Abstand die größten Risiken (Kursschwankungen) in Kauf und ist seit seiner Auflegung vor fast 15 Jahren mit Abstand der erfolgreichste Fonds dieses Trios.

Nachlassabwicklung: Was ist im (und vor dem) Todesfall zu beachten?

Im Todesfall sind die Hinterbliebenen naturgemäß mit vielen Dingen beschäftigt – emotional wie auch praktisch. Bestehende (Fonds-)Depots umzustellen gehört mit zu diesen Dingen (auch wenn es nicht das erste und dringlichste ist, das dann zu erledigen ist). Wir sind Ihnen dabei gern behilflich, soweit es uns möglich ist.

Einige Fragestellungen und Besonderheiten, mit denen wir dabei immer wieder zu tun haben, möchte wir nachfolgend auflisten:

Depotvollmacht

Über das Thema „Depotvollmacht“ haben wir schon öfter geschrieben. Zwar „ersetzt“ sie nicht eine Nachlassabwicklung, denn ein Bevollmächtigter ist nicht zwangsläufig auch ein Erbe.

Aber gerade bei Einzeldepots (ohne zweiten Depotinhaber) kann es schwierig und/oder langwierig sein, die für eine Nachlassabwicklung notwendigen Dokumente zu bekommen. Dann kann eine Depotvollmacht ein gutes Mittel sein,

um die Handlungsfähigkeit zu erhalten. In der Regel gelten Depotvollmachten nämlich auch über den Tod hinaus. Die Vollmacht schafft aber nur eine Verfügungsmöglichkeit und ändert nichts an der Regelung der Erbschaft bzw. des Testaments.

Eine Depotvollmacht ist dabei einer General- oder Vorsorgevollmacht vorzuziehen, denn sie muss der Depotstelle nicht bei jeder Nutzung in (aktuell) beglaubigter Form erneut vorgelegt werden (siehe auch Newsletter 4/2024).

Bei Gemeinschaftsdepots: Einfach gar nichts tun?

Wenn bei Gemeinschaftsdepots (in der Regel von Eheleuten) ein Depotinhaber verstirbt, kann die verbliebene Person im Prinzip weiter und allein über das Depot verfügen. Ausgenommen sind sogenannte „Und“-Konten, bei denen nur eine gemeinsame Verfügung möglich ist. Alle von uns vermittelten Depots sind „Oder“-Konten, sofern nicht bei Einrichtung dieser Depots ein anderer Wunsch geäußert wurde. Allerdings gibt es mehrere Gründe, weshalb es dennoch ratsam ist, das Depot auf eine neues Einzeldepot umzustellen.

- Bei deutschen Gemeinschaftsdepots kann nach dem Tod eines Depotinhabers kein Freistellungsauftrag mehr erteilt werden.
- Die Depotstellen verlangen wegen gesetzlicher Vorgaben mittlerweile regelmäßig Re-Legitimierungen (aktuelle Ausweiskopien, manchmal auch Kundenangaben, die erneut unterschrieben werden müssen), beispielsweise um den Anforderungen der gesetzlichen Geldwäschebestimmungen zu genügen. Wird eine solche Re-Legitimierung verlangt, und erfolgt diese bei einem verstorbenen Depotinhaber nicht, ist eine Sperre in dem Depot üblich. Dann kann auch der hinterbliebene Depotinhaber erst wieder über das Depot verfügen, wenn die erforderlichen Nachlassdokumente vorgelegt worden sind.
- Wenn es mehrere Erben gibt, unter denen die Depotbestände aufgeteilt werden sollen, ist es in der Regel ohnehin keine Lösung, das bestehende Depot weiterzuführen.

Welche Dokumente sind nötig?

Zu den Dokumenten, die im Todesfall für eine Nachlassabwicklung nötig sind, zählen – jeweils im Original oder als bestä-

tigte/beglaubigte Kopie – die folgenden Unterlagen:

- Die Sterbeurkunde
- Ausweiskopien der Erben
- Das Testament mit Eröffnungsprotokoll (bei MorgenFund Luxemburg wird oft zusätzlich eine Bestätigung des Nachlassgerichts benötigt, dass dort keine weiteren Testamente vorliegen), oder:
- Statt des Testaments mit Eröffnungsprotokoll reicht alternativ auch ein Erbschein. Dieser kostet jedoch eine (von der Höhe des Nachlasswerts abhängige) Gebühr und wird daher nicht in jedem Fall beantragt. In manchen Fällen ist er auch notwendig, z.B. sofern Immobilien zum Nachlass gehören.
- Dazu kommen die (von allen Erben unterschriebenen) Verfügungen über den Nachlass (Übertragungs- oder Verkaufsauftrag). Übrigens: Derzeit achten die Depotstellen zwar darauf, dass alle Erben die Verfügungen unterschrieben haben, in der Regel aber nicht darauf, ob die Aufteilung in den Aufträgen auch den Erbquoten im Testament bzw. Erbschein entspricht (so jedenfalls die Auskünfte, die wir von MorgenFund und er FFB erhalten haben).

Was kann man als Erblasser vorbereiten?

- Machen Sie ein Testament, wenn Sie festlegen möchten, wer etwas erben soll (und ggf. was). Das ist besonders wichtig, wenn es mehrere Erben geben soll und die gesetzliche Erbfolge geändert wird.
- Wenn die Erben weit verstreut leben, kann eine Nachlassabwicklung sehr aufwändig sein, weil auf den Verfügungen jeweils die Unterschriften aller Erben eingeholt werden müssen. In einem solchen Fall hilft es, einen Testamentsvollstrecker zu benennen.

■ Wird ein Testament beim Gericht hinterlegt, wird es im Todesfall automatisch von Amts wegen eröffnet. Findet man hingegen nach dem Tod eines Angehörigen dessen privates Testament, muss man dieses (und auch ggf. weitere aufgefundene ältere Testamente) im Original und zusammen mit der Sterbeurkunde beim zuständigen Nachlassgericht einreichen. Dieses nimmt dann die Testamentseröffnung vor. Das Testament privat zu verwahren sorgt also für einen deutlich höheren Aufwand.

■ Heben Sie neben den steuerrelevanten Unterlagen (Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen der letzten mind. 10 Jahre) auch solche auf, aus denen der „Werdegang“ der Fondsanteile hervorgeht (Kaufbelege und Jahresdepotaufstellungen). Diese Unterlagen können helfen, überhöhte Steuern zu vermeiden.

Warum? Der deutsche Gesetzgeber hat vor einigen Jahren im Zusammenhang mit Anteilsübertragungen einen „Fallstrick“ geschaffen: Seitdem darf bei einem Depotübertrag aus dem Ausland nach Deutschland die neue (deutsche) Depotstelle die historischen Anschaffungsdaten nicht mehr übernehmen, sofern mit der Übertragung (oder auch in den 10 Jahren davor) ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat. Das ist gerade bei Nachlassabwicklungen der Fall. Solche Übertragungen sind insbesondere dann wichtig, wenn bestandsgeschützte Altanteile übertragen (und gehalten) werden sollen.

Um hier Probleme für die Erben zu vermeiden, können Anleger mit einem ausländischen Depot (z.B. MorgenFund Luxemburg) bereits zu Lebzeiten ein deutsches Depot eröffnen (beispielsweise bei MorgenFund in Deutschland oder der FFB) und ihre Bestände dorthin übertragen. Bei Eigenüberträgen aus dem Ausland darf die neue Depotstelle die Anschaffungsdaten nämlich nach wie vor übernehmen.

Kurz-Infos

Neuer Personalausweis

Wenn Ihr Ausweis abgelaufen ist und Sie deshalb einen neuen beantragen, suchen Sie uns bei passender Gelegenheit bitte mit Ihrem neuen Ausweis auf. So können wir dann Kopien anfertigen und diese bestätigt an Ihre Depotstellen weiterleiten. Alternativ können Sie sich gleich im Bürgerbüro Kopien anfertigen und beglaubigen lassen und uns eine solche zukommen lassen. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei abgelaufenen Ausweisdokumenten nämlich auch bei den Depotstellen Re-Legitimierungen notwendig. Wenn man auf entsprechende Aufforderungen der Depotstelle mehrmals nicht reagiert, kann es sein, dass das Depot für Transaktionen vorübergehend gesperrt wird.

Neue Bankverbindung

Auch eine neue Bankverbindung sollte der Depotstelle i.d.R. mitgeteilt werden – selbst wenn man keine laufenden Sparpläne hat. Denn die meisten Depotstellen speichern eine Referenzbankverbindung im Kundendepot. Bei Fondsverkäufen, die man online beauftragt, wird von der Depotstelle auch grundsätzlich diese hinterlegte Referenzbankverbindung verwendet. Dies dient Ihrem Schutz vor Internetkriminalität.

Manche Depotstellen wie die FFB verwenden auch bei Verkaufsaufträgen mittels eines entsprechenden Formulars nur die hinterlegte Referenzbankverbindung. Das bedeutet, dass diese spätestens bei einem Verkauf ohnehin mitgeteilt werden muss. Wartet man bis dahin mit der Mitteilung des neuen Kontos, muss vor einem Anteilsverkauf zunächst die neue Bankverbindung auf dem Postweg mitgeteilt werden - was einige Tage zusätzlich kosten kann. Oder schlimmer noch: Man hat zwischenzeitlich vergessen, dass noch eine alte Bankverbindung bei der FFB gespeichert ist, und die Überweisung des Verkaufserlöses schlägt fehl.

Bei MorgenFund wäre ein Verkauf auf ein der Depotstelle noch nicht bekanntes Konto im Prinzip möglich. Ein solcher Verkaufsauftrag müsste dann aber ebenfalls auf dem Postweg erteilt werden und würde daher länger dauern.

Steuerbescheinigungen der FFB

Die FFB hat eine größere Zahl von Steuerbescheinigungen für das Jahr 2024 korrigiert. Als Ursache für diese fehlerhaften Steuerbescheinigungen wurden fehlerhafte Datenlieferungen genannt. Bitte schauen Sie daher in das elektronische Postfach Ihres FFB-Depots (Anleger mit vereinbarten Postversand erhalten die neuen Steuerbescheinigungen auf dem Postweg), ob Sie eine neue Bescheinigung erhalten haben. Falls Sie Ihre Steuererklärung bereits abgegeben und dabei falsche Daten von der FFB-Steuerbescheinigung eingetragen haben, reichen Sie die korrigierten Daten ggf. beim Finanzamt nach.

Neue Depotkonditionen bei MorgenFund - wenn Sie wollen!

Morgen Fund (sowohl in Deutschland als auch in Luxemburg) schreibt derzeit die Depotkunden an, um sie über das neue Preis-Leistungsverzeichnis zu informieren. Man hat dabei die Wahl, diesem zuzustimmen oder es bei den bisherigen Depotkonditionen zu belassen.

Die meisten unserer MorgenFund-Kunden haben noch die Konditionen der „alten DWS-Depots“ (zur Erinnerung: Im November 2022 ist die Depotführung von der DWS auf die neue Gesellschaft MorgenFund übergegangen, an der die DWS auch noch beteiligt ist). Bei diesen kosten Depots, in denen ausschließlich DWS-Fonds gehalten werden, 12 Euro im Jahr (bzw. 8 Euro, wenn ein Onlinezugriff auf das Depot eingerichtet ist). Im Vergleich dazu sind die neuen Konditionen etwas teurer. „Alte“ Depots, die auch „Nicht-DWS-Fonds“ enthalten, kosten bisher 50

Euro im Jahr (online: 45 Euro). Hier sind die neuen MorgenFund-Konditionen etwas günstiger (online wie offline).

Wer ein ehemaliges DWS-Depot hat, in dem nur DWS-Fonds sind, fährt mit den bisherigen Depotkonditionen günstiger und kann dabei bleiben. Wer auch Fremdfonds im Depot hat, fährt mit den neuen Depotkonditionen günstiger und kann/sollte umsteigen (sowohl in der „online“- als auch der „offline“-Variante; siehe unten).

Im Detail kosten **bei den neuen Konditionen** Depots 39,90 Euro jährlich in der „offline“-Variante bzw. 19,90 Euro jährlich in der „online“-Variante. Dabei bedeutet „offline“, dass Abrechnungen auf dem Postweg kommen; bei „online“ werden Abrechnungen und auch Steuermitteilungen von MorgenFund nur in das elektronische Postfach des Depots eingestellt, kommen also nicht mehr per Post. **Gemäß Preis-Leistungsverzeichnis betrifft diese „nur online“-Regel eigentlich auch alle Korrespondenz und Aufträge von Seiten der Kunden.** Das würde bedeuten, dass man mit einem als Formular eingereichten Verkaufsauftrag oder Freistellungsauftrag automatisch in die etwas teurere „offline“-Variante hochgestuft würde (was aber nach Auskunft von MorgenFund derzeit noch nicht technisch umsetzbar ist).

Änderung der Meldepflicht für Depots im Ausland

Zahlungen vom oder ins Ausland, die eine bestimmte Summe überschreiten, müssen der Bundesbank gemeldet werden. Diese Meldungen werden für die Erstellung der Außenwirtschaftsstatistiken verwendet. Wir hatten zuletzt im Newsletter 2/2024 darüber berichtet. Wie die Bundesbank mitteilte, wurde die Schwelle, ab der solche Zahlungen gemeldet werden sollen, von 12.500 Euro auf 50.000 Euro (pro Monat und Land) angehoben. Diese Änderung gilt seit Januar 2025.